

---

**Gemeinsame Empfehlungen  
der Kommunalen Landesverbände  
und des Landessenorenrates  
zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortssenorenräten  
in Baden-Württemberg**

---

**Langlebigkeit verpflichtet**

Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Viele Seniorinnen und Senioren sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie wollen aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken.

Unser Land und seine Kommunen brauchen dieses Potenzial der Älteren. Es ist unverzichtbar. Dabei muss ein an der heutigen Realität orientiertes Altersbild treten, das auch die bei vielen Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter vorhandene Lebenskraft und Aktivität sichtbar werden lässt. Viele ältere Menschen verfügen heute im Vergleich zu früheren Generationen über einen größeren materiellen Spielraum, eine bessere Gesundheit und eine höhere Bildung. Dies führt dazu, dass sie sich in wachsendem Maße ehrenamtlich engagieren. Dabei steht der Wille, sich für die Gemeinschaft einzusetzen, gleichwertig mit dem Gewinn, den der Einzelne durch Mitwirken und Teilhabe erfährt. Das Motto heißt: „Alter als Chance begreifen“.

Die neue Sichtweise bestätigen auch der aktuelle 6. Altenbericht der Bundesregierung zum Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“ sowie verschiedene aktuelle Programme auf Bundes- und Landesebene.

Die Kommunalen Landesverbände und der Landesseniorenrat Baden-Württemberg sehen deshalb in der Förderung der Engagementbereitschaft der Älteren eine wichtige kommunale Aufgabenstellung. Seniorenräte sind dabei eine mögliche und in vielen baden-württembergischen Kommunen bereits praktizierte Form des Engagements.

Zur weiteren Gewinnung engagierter Seniorinnen und Senioren und Schöpfung eines riesigen Potenzials im Land, haben sich die Kommunalen Landesverbände und der Landesseniorenrat unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen auf die nachfolgenden Empfehlungen, Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräten verständigt.

## **1. Entwicklung; rechtlicher Rahmen**

In den zurückliegenden Jahren haben sich in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 2.000 Seniorenvertretungen gebildet. In jedem Bundesland arbeitet eine Landes seniorenvertretung (Landesseniorenrat Baden-Württemberg, [www.lsr-bw.de](http://www.lsr-bw.de)). In Baden-Württemberg engagieren sich zurzeit bereits in 44 Land- und Stadtkreisen und in über 110 Städten und Gemeinden Seniorenräte. Weitere Gründungen stehen bevor oder sind geplant. Ein Seniorenrat kann in jeder Gemeinde gebildet werden.

Aus der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung ergibt sich für die Einrichtung und Förderung von Seniorenräten keine Verpflichtung. Die Förderung der Arbeit ist in Baden-Württemberg in die Freiwilligkeit der Kommune gestellt. Entstehung und Entwicklung von Seniorenräten richten sich ausschließlich nach den örtlichen Gegebenheiten. So entstanden und entstehen Seniorenräte als freiwillige Zusammenschlüsse älterer Menschen in der Form von Arbeitsgemeinschaften, eingetragenen Vereinen oder von Statuten aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates (Anlagen). Seniorenräte sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

Durch diese Empfehlung soll die weitere Entwicklung und Arbeit der Seniorenräte in Baden-Württemberg nachhaltig unterstützt werden.

## **2. Zielsetzung, Grundsätze und Aufgaben von Seniorenräten**

Seniorenräte auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene sind eine wichtige Engagementform älterer Bürgerinnen und Bürger und bieten Vertiefung der nachbarschaftlichen Verbundenheit, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens aller Generationen, Mitwirkungsmöglichkeiten bei kommunalpolitischen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen, besonders im gesellschaftlichen und sozialen Bereich. Sie tragen damit zum höchsten Gut einer Stadt, einer Gemeinde bei, nämlich einem positiven Gemeinschaftsgefühl.

Seniorinnen und Senioren sind Experten und Gesprächspartner für Themen des Älterwerdens und Altseins. Seniorenräte können durch ihre Arbeit dazu beitragen, dass sich Frauen und Männer der älteren Generation an der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv beteiligen. Gleichzeitig stärkt das Engagement die Eigeninitiative und eine positive Lebenseinstellung der älteren Menschen in einer neuen Lebensphase. Damit können auch Menschen erreicht und aktiviert werden, die bisher einem Engagement eher fern stehen.

In einer Gesellschaft für alle Lebensalter ist es Aufgabe der Seniorenräte, sich dafür einzusetzen, dass die Lebenschancen der Älteren und die Zukunftschancen der Jüngeren nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Gleiche gilt für die Einbindung von Mitmenschen mit Migrationshintergrund. Seniorenräte sehen es deshalb als ihren Auftrag, den generationenübergreifenden Dialog zu suchen. Sie sehen dabei ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung und verstehen sich nicht als Lobbyverband, der lediglich Forderungen in den Raum stellt, sondern bietet Lösungen durch aktives Tun an.

Aufgabe der Seniorenräte ist es weiter, durch eine enge Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen in den Kommunen, mit Fragen der Seniorenarbeit befassten Organisationen und den Medien, die Probleme der älteren Menschen darzustellen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten. In diesem Sinne verstehen sich Seniorenräte als Organe des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung sowie der Vernetzung. Seniorenräte sollen die gesamte gesellschaftliche Öffentlichkeit für die Situation der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sensibilisieren und ein positives Altersbild mit hoher Lebensqualität vermitteln. Dabei entsteht insgesamt ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Gemeinschaft und wirkt Vereinsamung entgegen.

Die Älteren bedürfen einer qualitativen Unterstützung und brauchen Freiräume zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung. Die Themen und Anliegen von Projekten, die in dieser Art aufgegriffen werden, können sich angesichts der Pluralität des Alters auf unterschiedliche Problembereiche beziehen. Dies fängt bei Freizeit und Geselligkeit an und hört bei Gesundheitsförderung, Generationensolidarität sowie Betreuung und Begleitung Hochaltriger auf.

Seniorenräte können Partner von Politik und Verwaltung sein, indem sie die Kommunalpolitik in seniorenpolitischen Fragen beraten und Vorschläge unterbreiten. Dabei geht es vor allem um die Gestaltung eines Gemeinwesens, das Lebensraum für alle Generationen sein soll und um die Mitwirkung bei der kommunalen Politik für Ältere.

Seniorenräte sind wichtige Ansprechpartner für die älteren Einwohner, zu denen zunehmend auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören.

Sie bieten darüber hinaus Leistungen für alle Generationen, die sonst kaum ehrenamtlich erbracht werden (z.B. Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Mitarbeit als Heimbeirat, bei der Kinderbetreuung, der Hausaufgabenbetreuung, der Wohnberatung, Besuchsdiensten usw.).

### **3. Zusammensetzung der Seniorenräte**

Durch den Seniorenrat sollen alle interessierten Menschen – vor allem diejenigen über 60 Jahre - in einem Gemeinwesen angesprochen, für das Gemeinwesen aktiviert und vertreten werden.

Eine Altersgrenze ist nicht erforderlich, kann aber gewählt werden.

### **4. Mögliche Verfahren für die Bildung der Seniorenräte**

In der Praxis haben sich sowohl die Urwahl als auch das Delegationsverfahren, die örtlich auszuwählen sind, als empfehlenswert erwiesen. Dabei ist die historische Entwicklung der Seniorenarbeit in der Kommune zu berücksichtigen.

Als Organisationsform ist der eingetragene Verein (e.V.) oder ein vom Gemeinderat beschlossenes Statut (Anlagen) zu empfehlen.

## **4.1 Urwahl**

Die Urwahl ist ein besonders demokratischer Weg zur Bildung eines Seniorenrates. Je mehr ältere Menschen einer Kommune ihr Votum abgeben können, desto größer ist die öffentliche Legitimation.

Ein weiterer Vorteil ergibt sich daraus, dass damit auch nicht organisierte, interessierte Einzelpersonen für ein Engagement gewonnen werden können.

Das Wahlrecht sollte allen Bürgerinnen und Bürgern ab Vollendung des 60. Lebensjahres zugestanden werden. Wählbar sind in der Regel ebenfalls Personen ab diesem Lebensalter. Die gewählten Personen bilden den Seniorenrat, der sich eine Satzung gibt oder nach einem von der Gemeinde vorgegebenem Statut aus seiner Mitte die Vorsitzende / den Vorsitzenden usw. wählt und das Arbeitsprogramm erstellt.

## **4.2 Delegationsverfahren**

Der Seniorenrat setzt sich aus Personen zusammen, die nach einem bestimmten Schlüssel von Trägern der Altenarbeit wie z.B. von folgenden Organisationen benannt werden:

- Altenclubs und Begegnungsstätten
- Altenhilfeeinrichtungen und -dienste
- Ausländische ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Heimbeiräte
- Freie Wohlfahrtsverbände und sonstige Verbände und Organisationen, die in der Altenarbeit tätig sind oder mit älteren Menschen zu tun haben
- Seniorenorganisationen der politischen Parteien
- Altersabteilungen von örtlichen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, dem DRK u.ä.
- Fachkundige Bürgerinnen und Bürger

Dadurch entsteht ein arbeitsfähiges Netzwerk, in dem Teamarbeit vielfältiger Lebens-, Familien- und Berufserfahrungen zusammenspielen.

Die Gewählten oder Delegierten sollten in der Regel das 60. Lebensjahr vollendet haben. Da ein Seniorenrat die Interessen aller älteren Menschen einer Kommune vertritt, sollten auch nicht organisierte, interessierte Einzelpersonen, die bisher nicht in der Seniorenarbeit tätig waren, jetzt aber eine neue Herausforderung für ihren Ruhestand suchen, mitwirken können. Wichtig ist, dass die örtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Die Gewählten oder Delegierten wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und den Vorstand. Sie legen das Arbeitsprogramm fest.

## **5. Notwendige Rahmenbedingungen für die Arbeit von Seniorenräten**

Aus der derzeit geltenden Gemeindeordnung ergibt sich für Kommunen keine Verpflichtung zur Gründung von Seniorenräten. Voraussetzung ist, dass die Verwaltung und der Gemeinderat einen Seniorenrat für erforderlich halten und dies entsprechend beschließt.

Die Kommune sollte sicherstellen, dass bei allen Belangen, welche die älteren Menschen betreffen, der Seniorenrat beratend in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Dafür sollten verbindliche Regelungen geschaffen werden.

Form und Art der Gründung und Einrichtung von Seniorenräten sollten festgelegt, Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Beteiligungsformen, Beteiligungsrechte und die Arbeitsweise bzw. Arbeitsform der Seniorenräte abgesichert werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommunalverwaltung und Seniorenrat ist unerlässlich. Ein/e Vertreter/in der Verwaltung sollte deshalb mit beratender Stimme an den Sitzungen des Seniorenrates teilnehmen. Vielerorts werden die Seniorenräte durch Fachkräfte, wie z.B. die Sozialamtsleitung, die Altenhilfefachberatungen oder die Seniorenbeauftragten, unterstützt. Diese personelle Begleitung und Unterstützung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Kommune und Seniorenrat.

Geregelt werden sollte eine frühzeitige und umfassende Beteiligung bei Planungen und eine rechtzeitige Information über anstehende kommunalpolitische Entscheidungen, die das Leben älterer Menschen betreffen.

Der Seniorenrat soll durch seine Mitgliedschaft im Kreissenioratenrat die Vernetzung zu übergeordneten Seniorenvereinigungen herbeiführen. Dadurch entsteht ein reger Austausch von der Basis und kreis- und landesweit tätigen Seniorenorganisationen und umgekehrt.

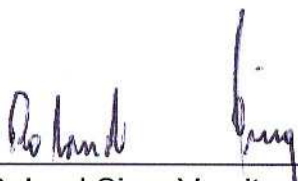
## 6. Finanzielle Unterstützung

Seniorenräte arbeiten ehrenamtlich. Sie erwarten, außer einem Auslagenersatz, keine persönliche materielle Entschädigung. Für das Engagement der Seniorenräte ist eine gesicherte sächliche und finanzielle Ausstattung unverzichtbar.


Deshalb ist für die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenrates die Bereitstellung von geeigneten Räumen, Versicherungsschutz und finanzielle Mittel für Organisationsbedarf, Information, Veröffentlichungen in den Medien der Kommune, Projekte und Veranstaltungen, soweit diese in Frage kommen, förderlich.

In gleicher Weise hat sich bewährt, dass Gemeindeverwaltungen den Seniorenräten Schreib-, Druck- und Kopiermöglichkeiten sowie Telefon-, Fax- und E-Mail-Anschlüsse zur Verfügung stellen.

**Stuttgart, im August 2011**



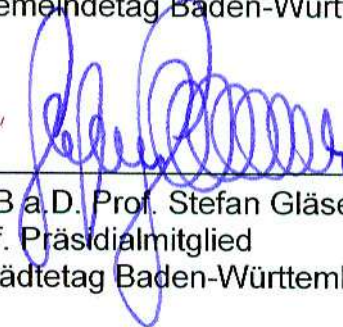
Roland Sing, Vorsitzender  
Landesseniorenrat Baden-Württemberg



Roger Kehle, Präsident  
Gemeindetag Baden-Württemberg



Prof. Eberhard Trumpp  
Hauptgeschäftsführer  
Landkreistag Baden-Württemberg



OB a.D. Prof. Stefan Gläser  
Gf. Präsidialmitglied  
Städtetag Baden-Württemberg

Anlagen: - Satzungsbeispiel für einen e.V. - Beispiel eines Statuts